



# *Eisclub St. Gallen*

gegründet 1871

## REGLEMENT

Der Vorstand des **Eisclubs St. Gallen** erlässt, gestützt auf Art. 9 der Statuten, das folgende Reglement:

### **Art. 1 Trainer**

Der Vorstand bestimmt die Trainer und regelt deren Aufgaben im Eisclub. Nur vom Vorstand bestimmte Trainer dürfen das Clubeis benutzen.

### **Art. 2 Training**

Während der Mitgliedschaft im Eisclub St. Gallen ist ein zeitgleiches Training bei anderen Trainern nicht gestattet. Ein Verstoss gegen diese Regel würde den Ausschluss aus unserem Trainerteam zur Folge haben.

### **Art. 3 Eisbenützung**

Während der für Trainings und Kurse des Eisclubs reservierten Zeiten darf das Eis nur von Eisläufern benützt werden, die für die entsprechenden Trainings und Kurse eingeteilt sind.

### **Art. 4 Sanktionen**

Mitglieder, die das Eis ausserhalb der ihnen zustehenden Trainingszeiten benützen, können vom Vorstand, gestützt auf Art. 13 der Statuten, aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Kursteilnehmer, die sich nicht an die Anweisungen der Kursleiter halten oder den Kursbetrieb in anderer Weise stören, können vom Kursleiter von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen werden.